

LPH 1 – GRUNDLAGENERMITTLUNG

Ermittlung bzw. Erhebung der Voraussetzungen, Vorgaben und Grundlagen zur Klärung der Aufgabenstellung

Grundleistungen	Besondere Leistungen
Abstimmung und Klärung der Aufgabenstellung, der Voraussetzungen sowie der grundsätzlichen Zielvorgaben im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, insbesondere in gestalterischen, bautechnischen, funktionellen, wirtschaftlichen und terminlichen Grundsatzfragen	Erstellung separater Raum- und Funktionsprogramme, Kosten-Nutzen-Analysen, Betriebsorganisationsformen, Standortanalysen usw.
Abstimmung und Klärung sonstiger Voraussetzungen, Grundlagen, spezieller Auftraggeber- bzw. Nutzervorgaben, allfälliger Erweiterungen und Reserven etc.	Beratung zum Leistungsbedarf bezüglich anderer an der Planung fachlich Einzubindender
Erhebung allfälliger vorhandener Unterlagen des Bestandes	
Zusammenstellung der Voraussetzungen, Vorgaben und Grundlagen zur Übergabe an und Freigabe durch den Auftraggeber	

LPH 2 – VORPLANUNG (Vorentwurf)

Erarbeitung und Darstellung der grundsätzlichen Lösung

Die vom Auftraggeber mit oder ohne Anmerkungen versehene Freigabe der Grundlagenermittlung ist Grundlage der Vorplanung

Grundleistungen	Besondere Leistungen
Analyse der Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen sowie der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Grundlagen, Vorgaben und Angaben	Bestandsaufnahmen des Objektes sowie Aufnahme bestehender bzw. weiterzuverwendender und einzubeziehender Bauteile, Anlagen und Einrichtungen
Erarbeitung eines Lösungskonzeptes einschließlich Untersuchungen alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen, unter Berücksichtigung gestalterischer, bautechnischer, funktioneller und wirtschaftlicher Anforderungen	Weiterführung separater Raum- und Funktionsprogramme, Kosten-Nutzen-Analysen, Betriebsorganisationsformen, Standortanalysen usw.
Vorabklärungen und Erläuterungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit	
Skizzenhafte oder planliche Darstellung des vorgeschlagenen/ausgewählten Lösungskonzeptes im geeigneten Maßstab. Bei baulichen Veränderungen sind in Grundrissplänen die Raumwidmung, Sanitäreinrichtungsgegenstände und - sofern bekannt und vorgesehen - die Brandabschnitte einzutragen.	Digitalisierung der erforderlichen Plangrundlagen für die eigene Bearbeitung bzw. Leistungserbringung, sofern die erforderlichen Bestandsunterlagen nicht digital zur Verfügung stehen
Koordination bzw. Integrierung der Leistungen bzw. Angaben anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Zusammenstellung erforderlicher statistischer Werte wie z.B. Bruttogeschossfläche, Nettonutzfläche, umbauter Raum usw.	
Erstellung der Kostenprognose (= Kostenschätzung laut ÖNORM B 1801-1:2009), Genauigkeit +/- 20-30 %, unter Einbindung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Erstellung des Rahmenterminplans unter Einbindung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Zusammenstellung der Ergebnisse aus der Vorplanung zur Übergabe an und Freigabe durch den Auftraggeber, einschließlich Erläuterung	Überarbeitung und Nachführung der Vorplanung aufgrund von Änderungen der Grundlagen, Anforderungen etc., die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat

LPH 3 – ENTWURFSPLANUNG (Entwurf)	
Erarbeitung und Darstellung der endgültigen Lösung	
Die vom Auftraggeber mit oder ohne Anmerkungen versehene Freigabe der Vorplanung ist Grundlage der Entwurfsplanung	
Grundleistungen	Besondere Leistungen
Durcharbeitung des Lösungskonzeptes als Folgeleistung zur Leistungsphase 2, unter Berücksichtigung gestalterischer, bautechnischer, funktioneller und wirtschaftlicher Anforderungen sowie der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Abklärungen und Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Bewilligungsfähigkeit	
Planliche Darstellung der endgültigen Lösung im geeigneten Maßstab. Bei baulichen Veränderungen sind in den betroffenen Räumen in den Grundrissplänen die Raumnummer, Raumwidmung, Raumfläche, Sanitäreinrichtungsgegenstände und abgehängte Decken einzutragen sowie Angaben zu Brandabschnitten und Fluchtwegen - sofern vorgesehen und erforderlich - zu machen.	Digitalisierung der erforderlichen Plangrundlagen für die eigene Bearbeitung bzw. Leistungserbringung, sofern die erforderlichen Bestandsunterlagen nicht digital zur Verfügung stehen
Koordination bzw. Integrierung der Leistungen bzw. Angaben anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Weiterführung der Zusammenstellung erforderlicher statistischer Werte wie z.B. Bruttogeschossflächen, Nettonutzflächen, umbauter Raum usw.	
Erstellung der Kostenschätzung (= Kostenberechnung laut ÖNORM B 1801-1:2009), Genauigkeit +/- 10-20 %, unter Einbindung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Erstellung des Ablaufterminplans unter Einbindung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Erstellung einer Objektbeschreibung mit Angaben zu Gestaltung, Funktion, Konstruktion, Materialien usw.	
Zusammenstellung der Ergebnisse aus der Entwurfsplanung zur Übergabe an und Freigabe durch den Auftraggeber, einschließlich Erläuterung	Überarbeitung und Nachführung der Entwurfsplanung aufgrund von Änderungen der Grundlagen, Anforderungen etc. die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat

LPH 4 – BEWILLIGUNGSPLANUNG (Einreichung)	
Erarbeitung der Unterlagen für die erforderlichen Bewilligungen (Genehmigungen)	
Die vom Auftraggeber mit oder ohne Anmerkungen versehene Freigabe der Entwurfsplanung ist Grundlage der Bewilligungsplanung	
Grundleistungen	Besondere Leistungen
Erarbeitung der Unterlagen, als Folgeleistung zur Leistungsphase 3, für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen bzw. der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, unter Einbeziehung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	Erarbeitung der Vorlagen für weitere erforderliche Bewilligungen gemäß Pkt. 8 „Mehrere Bewilligungsverfahren“ dieses Leistungsbildes
Vervollständigung und Anpassung der Beschreibungen, Berechnungen und planlichen Darstellungen gemäß den Richtlinien und Vorgaben der zuständigen Behörden	
Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für die behördlichen Bewilligungen im vorgeschriebenen Umfang zur Übergabe an und Freigabe durch den Auftraggeber, einschließlich Erläuterung	
Aktualisierung der Kostenschätzung aus Leistungsphase 3 (= Kostenberechnung laut ÖNORM B 1801-1:2009)	Mitwirkung bei Berufungsverfahren vor Behörden in fachtechnischen Fragen sowie bei der Beschaffung nachbarlicher Zustimmungen
Mitwirkung bei Erläuterungen und Verhandlungen mit Behörden in fachtechnischen Fragen sowie Teilnahme an Bewilligungsverhandlungen	Überarbeitung und Nachführung der Bewilligungsplanungen aufgrund von Änderungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wie z.B. unvorhersehbaren Auflagen durch Behörden, stattgegebenen Einsprüchen Beteiligter am Bewilligungsverfahren, etc.

LPH 5 – AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Erarbeitung und Darstellung der ausführungsfähigen Lösung; sie ist Grundlage für die Vorbereitung der Vergabe sowie für allfällige Montage- bzw. Werkplanungen von Ausführenden

Die vom Auftraggeber mit oder ohne Anmerkungen versehene Freigabe der Bewilligungs- bzw. Entwurfsplanung ist Grundlage der Ausführungsplanung

Grundleistungen	Besondere Leistungen
Durcharbeitung der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4, unter Berücksichtigung gestalterischer, bautechnischer, funktioneller und wirtschaftlicher Anforderungen sowie der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
Planliche Darstellung der ausführungsfähigen Lösung im geeigneten Maßstab mit allen für die Ausführung notwendigen Maßen, konstruktiven Angaben und Details. Bei baulichen Veränderungen sind in den betroffenen Räumen in den Grundrissplänen die Raumnummer, Raumwidmung, Raumfläche, Sanitäreinrichtungsgegenstände, sonstige Möblierungen, Deckenteilung abgehängter Decken usw. einzutragen sowie Angaben zu Brandabschnitten und Fluchtwegen - sofern vorgesehen und erforderlich - zu machen; in Schnitten sind die Abhängehöhen von abgehängten Decken darzustellen	Prüfung der vom Generalunternehmer aufgrund einer GU-Ausschreibung ausgearbeiteten Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ausschreibung <hr/> Prüfung einer von anderer Seite verfassten Ausführungsplanung (kann auch in Leistungsphase 8 erfolgen)
Koordination bzw. Integrierung der Leistungen bzw. Angaben anderer an der Planung fachlich Beteiligter	Erstellung von Wandansichten bestimmter Räume für die Vervollständigung durch andere an der Planung fachlich Beteiligte
Klärung von wesentlichen Details mit anderen an der Planung fachlich Beteiligten	Prüfung von allfälligen Montage- bzw. Werkplänen ausführender Unternehmen (kann auch in Leistungsphase 8 erfolgen) <hr/> Prüfung von Plänen anderer an der Planung und Ausführung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit der eigenen Ausführungsplanung, sofern diese Leistungen in den aufwandbestimmenden Herstellungskosten nicht enthalten sind
Zusammenstellung der Ergebnisse aus der Ausführungsplanung zur Übergabe an und Freigabe durch den Auftraggeber, einschließlich Erläuterung	Überarbeitung und Nachführung der Ausführungsplanung auf Grund von Änderungen der Grundlagen, Anforderungen etc., die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat

LPH 6 – VORBEREITUNG DER VERGABE	
Ermittlung der Mengen und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	
Der Planung sind folgende Mindestangaben vom Auftraggeber bekannt zu geben: - Ausschreibungsart und Art des Vergabeverfahrens; - Besondere Ausschreibungs-, Angebots- und Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Die vom Auftraggeber mit oder ohne Anmerkungen versehene Freigabe der Ausführungsplanung ist Grundlage der Vorbereitung der Vergabe.	
Grundleistungen	Besondere Leistungen
Ermittlung von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter auf Grundlage der Ausführungsplanung	Anfertigung von separaten Ausschreibungsplänen auf Grundlage der Ausführungsplanung, als Beilage zu Funktionalausschreibungen
Erstellung der konstruktiven Ausschreibungsunterlagen für die eigenen einzelnen Bau- und Einrichtungs-gewerke, gegebenenfalls unter Verwendung von Standard-leistungsbüchern, bestehend aus der Leistungsbe-schreibung, den fachtechnischen Spezifikationen und dem Leistungs(Positions)verzeichnis, gegliedert in Leistungsgruppen, in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	Erstellung der funktionalen Ausschreibungsunterlage für das Gesamtprojekt, bestehend aus der Gesamt-leistungsbeschreibung, den fachtechnisch gegliederten Spezifikationen und dem Raumbuch, in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
Erstellung des generellen Ausführungsterminplans, unter Einbindung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, als Grundlage der Terminvorgaben für Ausschreibungen	Nachführung der Kosten, sofern Ausschreibungen auf Grundlage der Entwurfs- und nicht der Ausführungs-planung erfolgte
Übergabe der Ausschreibungsunterlagen an den Auftraggeber zur Freigabe	Erstellung einer vorläufigen Kostenberechnung (= Kostenanschlag laut ÖNORM B 1801-1:2009)
Einholung von vom Auftraggeber geforderten bzw. erforderlichen Nachtrags- bzw. Zusatzangeboten bei ausführenden Unternehmen	Überarbeitung von Leistungs(Positions)verzeichnissen bzw. von gesamten Ausschreibungsunterlagen sowie Wiederholung von Ausschreibungs-/Angebotsverfahren aufgrund des Nichterreichens von Kostenzielen bzw. Kostenvorgaben

LPH 7 – MITWIRKUNG BEI DER VERGABE	
Prüfung der Angebote sowie Mitwirkung bei der Auftragsvergabe	
Grundleistungen	Besondere Leistungen
Mitwirkung bei der Angebotseröffnung	
Mitwirkung bei Verhandlungen und/oder Aufklärungsgesprächen mit Bietern in fachtechnischen Fragen	Mitwirkung bei mehrstufigen Vergabeverfahren in fachtechnischen Fragen
Prüfung und Wertung der für eine Vergabe in Frage kommenden Angebote, einschließlich Erstellung eines Prüfberichtes samt Preisspiegel als Grundlage für die Vergabe durch den Auftraggeber	Prüfung und Wertung von Alternativ- und Abänderungsangeboten auf Basis von Gleichwertigkeitnachweisen von Bietern
Mitwirkung bei der Zuschlagserteilung und dem Abschluss des Vergabeverfahrens in fachtechnischen Fragen	Erstellung von Vergabe(Auftrags)leistungsverzeichnissen zur Festlegung der Vergabesummen für die Zuschlagserteilungen
Mitwirkung bei der Übergabe der relevanten Unterlagen der Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	Teilnahme und Mitwirkung bei Berufungs- und Beschwerdeverfahren vor den Vergabekontrollinstanzen
Prüfung und Wertung von vom Auftraggeber geforderten bzw. erforderlichen Nachtrags- bzw. Zusatzangeboten einschließlich Erstellung eines Prüfberichtes als Grundlage für die Beauftragung durch den Auftraggeber	Kostenkontrolle durch Vergleich zu den Leistungsphasen 3, 4 und 6